

INFORMATION ÜBER DIE NEUEN TOURISMUSABGABEN FÜR ZWEITWOHNUNGSBESITZER UND FERIENWOHNUNGSVERMIETER

Geschätzte Damen und Herren

Ab 1. November 2007 tritt das neue „Gesetz über die Gäste- und Tourismustaxen“ in Kraft. An Stelle der bisherigen Kurtaxen werden neu von der Gemeinde jährlich Pauschalabgaben erhoben. Das entsprechende Gesetz wurde von der Gemeindeversammlung am 2. Mai 2007 und von der Regierung des Kantons Graubünden am 28.08.2007 genehmigt.

Siehe Gesetz über die Gäste- und Tourismustaxen im Internet unter www.gemeinde-silvaplana.ch (Politik → Gesetze/Verordnungen)

Die pauschalen Abgaben pro Jahr betragen:

a) **Nur Eigennutzung der Zweitwohnung:** gemäss Artikel 6

- . 1 – 1½ – Zimmer-Wohnung CHF 220.-
- . 2 – 2½ – Zimmer-Wohnung CHF 330.-
- . 3 – 3½ – Zimmer-Wohnung CHF 440.-
- . 4 – 4½ – Zimmer-Wohnung CHF 550.-
- . 5 – Zimmer-Wohnung und grösser CHF 660.-

b) **Vermietung mit und ohne Eigengebrauch:** gemäss Artikel 10b

- Tourismustaxe CHF 300.- pro Bett
- Taxe öffentlicher Verkehr (Taxe ÖV) CHF 34.- pro Bett

Die Pauschalen werden jährlich mit der Steuerrechnung dem Wohnungseigentümer verrechnet. Für die Monate November und Dezember 2007 wird die Pauschale pro rata zusammen mit der Pauschalen für das Jahr 2008 verrechnet.

Falls der Eigentümer oder Vermieter einer Wohnung dem übernachtenden Feriengast die Kurtaxe und die Taxe öffentlicher Verkehr (Taxe ÖV) offen legt, soll dies wie folgt erfolgen:

	1. Nov. bis 30. April	1. Mai bis 31. Okt.
Kurtaxe	CHF 2.85	CHF 2.85
Taxe ÖV	CHF 0.40	CHF 0.25
Total	CHF 3.25	CHF 3.10